

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	30 Personen
Absolutes Mehr	16 Stimmen (Art. 53 OgR)
Entschuldigungen	keine
Protokoll	Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
Gäste:	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i. Andrea Kormann, Finanzverwalterin 2 Herren der Hornussergesellschaft Kriechenwil

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 24. Oktober 2024 (Nr. 43) und 31. Oktober 2024 (Nr. 44) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt II / 2024 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeinewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1. Kreditbegehren Strassensanierung Freiburgstrasse; Genehmigung**
- 2. Kreditbegehren Strassensanierung Käsestrasse; Genehmigung**
- 3. Finanzplan 2024-2029; Kenntnisnahme**
- 4. Budget 2025; Genehmigung**
- 5. Organisationsreglement ARA Sensetal; Genehmigung**
- 6. Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar; Genehmigung**
- 7. Wahlen**
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
- Zwei Herren der Hornussergesellschaft Kriechenwil

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Hänni Manuel

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 6. Juni 2024

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. Juni 2024 an seiner Sitzung vom 15. August 2024 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Kreditbegehren Strassensanierung Freiburgstrasse; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Die Freiburgstrasse, Parzelle Nr. 29 führt durch den Tannwald und verbindet die Gemeinde Kriechenwil mit der im Nachbarkanton liegenden Gemeinde Kleinbödingen. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und eine Sanierung unumgänglich.

Die Belagserneuerung umfasst die Strassenfläche ab Einmündung Murtenstrasse bis zur Kantons- grenze FR, erstreckt sich auf rund 550 Laufmeter und beschränkt sich damit auf die im Eigentum der Gemeinde Kriechenwil stehende Strassenparzelle Nr. 29.

Für die Sanierung wurde gestützt auf eine Begehung eine Kostenschätzung eingeholt. Um weiteren Schaden zu unterbinden, soll das Sanierungsprojekt nicht aufgeschoben werden und im Jahr 2025 zur Umsetzung gelangen.

Die Sanierungskosten werden ab 2025 bzw. Fertigstellung linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und der Steuerhaushalt der Gemeinde somit während 40 Jahren mit voraussichtlich CHF 1'525.00/Jahr belastet.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 61'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Freiburgstrasse, Kriechenwil Parzelle Nr. 29 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

2. Kreditbegehren Strassensanierung Käsereistrasse

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Die Käsereistrasse, Parzelle Nr. 21 ist eine wichtige Verbindungsstrasse. Sie dient als Schulweg und auch die Linie des öffentlichen Verkehrs führt über diese Strasse. Die Käsereistrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Gesamtsanierung steht im Zusammenhang mit der Landumlegung und kann daher erst viel später umgesetzt werden. Das Schadenbild ist allerdings so hoch, dass Handlungsbedarf angezeigt ist. Die Sanierung soll sich daher mit einer einfachen Oberflächenbehandlung (Spritzbelag) auf das Nötige im Sinne der Instandhaltung der Strassenfläche beschränken.

Die Kosten für die einfache Oberflächenbehandlung belaufen sich auf CHF 50'000.00 inkl. MwSt. Die Oberflächenbehandlung soll im Jahr 2025 erfolgen. Die Kosten werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und der Steuerhaushalt der Gemeinde somit während 40 Jahren mit voraussichtlich CHF 1'250.00/Jahr belastet.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für die einfache Oberflächenbehandlung der Käsereistrasse, Kriechenwil Parzelle Nr. 21 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

3. Finanzplan 2024-2029; Kenntnisnahme

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan wurde am 17. Oktober 2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderätin Saskia Gerber präsentiert den Finanzplan 2024 – 2029. Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren angespannt bleiben, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Strassensanierungen, Neuerschliessungen Wasser und Abwasser, Leitungssanierungen Wasser, etc.). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen

Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die finanzpolitische Einlage voraussichtlich per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss überführt und kann nicht wie bisher angenommen in den schlechten Rechnungsjahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Umbuchung wird ertragsneutral sein und die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre werden dadurch nicht vermindert werden können. Damit das Eigenkapital per 31.12.2029 nicht unter den kantonalen Richtwert von 3 – 4 Steueranlagezehntel sinkt, ist ab 2029 voraussichtlich mit einer Erhöhung der Steueranlage von 1.79 auf 1.84 zu rechnen. Dennoch wird das Eigenkapital von CHF 816'137.90 (Stand per 01.01.2024) auf rund CHF 228'500.00 per Ende Planperiode sinken.

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb wie bis anhin mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdkapital getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2029 voraussichtlich von 0.2 Mio. (Stand 01.11.2024) auf rund 2.2 Mio. Franken ansteigen.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2024 – 2029 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

4. Budget 2025; Genehmigung

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Gemeinderätin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zum Budget 2025, welche ausführlich im Mitteilungsblatt aufgeführt sind. Im Speziellen erklärt sie die budgetierten Ergebnisse zum Gesamthaushalt, zu den Spezialfinanzierungen sowie zur Investitionsrechnung.

Folgende Positionen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget 2025:

- + Höhere Steuereinnahmen NP infolge Zuwachsrates gemäss KPG
- + Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuer
- + Ortsplanung: noch keine Abschreibung
- + ePlan: Einführung verschoben auf 2027
- Höhere Entschädigungen infolge Anpassung Personal- + Entschädigungsreglement
- Jährlich wiederkehrende Kosten neue Software Verwaltung
- Gemeindehaus: Sanierung Beleuchtung
- Schule Kriechenwil: deutlich höhere Kosten infolge höheren Schülerzahlen
- Oberstufenschule Laupen: höherer Beitrag infolge höheren Schülerzahlen
- Schulsozialdienst Laupen: höherer Beitrag infolge höheren Schülerzahlen
- Schulhaus: Sanierung Abwasserleitung
- Lastenausgleiche EL + Sozialhilfe: höhere Beiträge
- Soziale Dienste Region Laupen: höherer Beitrag infolge Austritt Verbandsgemeinde
- Strassen: Sanierung Gehweg und neue Strassensignale und -markierungen
- Neue Abschreibungen (Anschaffung Software Verwaltung, Projekt Sanierung Elektroinstallationen Schulhaus, Sanierungen Freiburgstrasse und Käsereistrasse)
- Einlage in SF Vorfinanzierung Landumlegung

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	308'658.78	60'360.20	387'600.00	60'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'934.30	39'591.40	104'300.00	36'100.00
2 Bildung	547'727.51	201'712.70	697'200.00	233'600.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	21'383.20	0.00	19'100.00	0.00
4 Gesundheit	1'155.00	210.00	1'600.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	376'523.55	18'949.33	441'500.00	20'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'137.80	4'829.03	98'800.00	2'600.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	247'984.80	238'837.25	307'900.00	294'600.00
8 Volkswirtschaft	504.65	20'182.10	700.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	173'202.00	1'292'563.35	112'500.00	1'298'300.00
Total Aufwand / Ertrag	1'846'211.59	1'877'235.36	2'171'200.00	1'966'300.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	31'023.77			204'900.00
Total	1'877'235.36	1'877'235.36	2'171'200.00	2'171'200.00

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	530.15	0.00	16'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	13'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	55'587.20	7'500.00	111'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'790'934.25	0.00	260'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'887'051.60	7'500.00	460'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		1'879'551.60		460'000.00
Total	1'887'051.60	1'887'051.60	460'000.00	460'000.00

Das Investitionsbudget 2025 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 460'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	210'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	250'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Ausgaben der Investitionsrechnung werden vom finanzkompetenten Organ beschlossen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	210'000.00
Software Verwaltung	CHF	16'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	60'000.00
Projekt Sanierung Elektroinstallationen Schulhaus	CHF	13'000.00
Strassensanierung Freiburgstrasse	CHF	61'000.00
Strassensanierung Käsereistrasse, Belagsschäden	CHF	50'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	125'000.00
Wasserleitungssanierung Murtenstrasse 2. Etappe: Anteil Belagserneuerung Kantonsstrasse	CHF	125'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	125'000.00
Abwasserleitung Murtenstrasse Anteil Belagserneuerung Kantonsstrasse	CHF	125'000.00

Diskussion

Simon Fankhauser ergänzt, dass das Projekt Sanierung Elektroinstallation Schulhaus an der nächsten Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 vorgestellt wird. Die zum heutigen Zeitpunkt verwendeten Leuchtstoffröhren sind aufgrund der Änderung des Energiegesetzes nicht mehr erhältlich, was die Erarbeitung des Projekts auslöste. Mit der Projektentwicklung wurde die BauHerren GmbH beauftragt.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

- I. *Genehmigung der unveränderten Gemeindesteueranlage NP und JP 2025 von 1.79 Einheiten.*
- II. *Genehmigung der unveränderten Liegenschaftssteuer 2025 von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.*
- III. *Genehmigung der unveränderten Wehrdienstersatzabgabe 2025 von 12.24 ‰ der einfachen Steuer.*
- IV. *Genehmigung der unveränderten Hundetaxe 2025 von Fr. 60.00 pro Tier.*
- V. *Genehmigung des Budgets 2025 gemäss Vorlage:*

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'171'200.00	CHF	1'917'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	253'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'880'900.00	CHF	1'676'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	204'900.00
Wasserversorgung	CHF	131'400.00	CHF	103'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	27'600.00
Abwasserentsorgung	CHF	112'700.00	CHF	93'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	19'100.00
Abfall	CHF	46'200.00	CHF	44'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	1'900.00

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

5. Organisationsreglement ARA Sensetal; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal zur Genehmigung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

6. Kreditabrechnung Anschaffung Schulmobiliar; Kenntnisnahme

Referentin: Ressortvorsteherin Adriana Rytz

Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2023 einen Kredit von CHF 31'000.00 für die Anschaffung von Schulmobiliar genehmigt. Im Frühling 2024 wurde bekannt, dass eine weitere Familie nach Gammen ziehen wird und damit ab Schuljahr 2024/25 drei weitere Schüler/-innen in Kriechenwil die Schule besuchen werden, wovon in der Primarstufe. Aufgrund des Schülerzuwachses mussten nachträglich zwei Pulte angeschafft werden, was zu einer Kreditüberschreitung von CHF 294.60 führte. Das Mobiliar ist in den Sommerferien geliefert worden. Die Möblierung hat sich bereits sehr bewährt und erleichtert den Schulalltag vor allem in der sehr grossen Primarstufe (30 SuS) erheblich. Mit den Einzelpulten können die Sitzplätze in den beiden Klassenzimmern individuell und flexibel zusammengestellt und variiert werden. Des Weiteren sitzen die Kinder nun auf qualitativ guten Stühlen, die in der Höhe verstellbar sind und den ergonomischen Ansprüchen genügen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2023	CHF 31'000.00
Ausgaben	CHF 31'294.60
Zesar SA Tavannes: Pulte und Stühle	CHF 29'951.85
Zesar SA Tavannes: Nachbestellung 2 Pulte	CHF 1'342.75
Kreditüberschreitung	CHF 294.60

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

7. Wahlen

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Per Ende 2024 endet die erste Legislaturperiode (2021-2024) der Gemeinderätin Sandra Buri.

Der Gemeinderat unterbreiten den Wahlvorschlag gestützt auf Art. 49 OgR für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 für die Gemeinderatswahl wie folgt:

- Sandra Buri, Scheuermattweg 8

Der Präsident berichtet über die stets angenehme und engagierte Zusammenarbeit mit Gemeinderätin Sandra Buri.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag wird nicht erweitert.

Der Präsident stellt fest, dass, sofern nicht mehr Vorschläge vorliegen als dass Sitze zu besetzen sind, die Vorgeschlagene Sandra Buri als gewählt gilt.

Beschluss

Der Präsident erklärt Sandra Buri als Gemeinderätin per 1. Januar 2025 für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 gestützt auf Art. 49 OgR als gewählt.

Die Wahl wird unter Applaus bestätigt.

Gemeinderätin Sandra Buri bedankt sich bei den Anwesenden für die Wiederwahl sowie das Vertrauen und freut sich über die weitere Amtsausübung.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

Ehrung Hornussergesellschaft Kriechenwil

Der Präsident gratuliert der Hornussergesellschaft Kriechenwil zu ihrem Sieg am Eidg. Hornusserfest 2024. Für den Sieg und als Dankeschön für den grossen Einsatz in der Gemeinde Kriechenwil überreicht der Präsident der Hornussergesellschaft Kriechenwil namens der Einwohnergemeinde Kriechenwil einen Gutschein im Wert von CHF 500.00.

Die anwesende Delegation der Hornussergesellschaft nimmt den Gutschein unter bester Verdankung entgegen.

Ehrung Schützengesellschaft Kriechenwil

Die Schützengesellschaft Kriechenwil erbrachte am SSM-Final 2024 eine glanzvolle Leistung und durfte den zweiten Platz belegen. Für diese Leistung und als Dankeschön für den grossen Einsatz in der Gemeinde Kriechenwil überreicht der Präsident der Schützengesellschaft Kriechenwil einen Gutschein im Wert von CHF 300.00.

Der Präsident der Schützengesellschaft Kriechenwil, Heinz Büschi, bedankt sich ganz herzlich und berichtet kurz aus dem SSM-Final. Letztmals erreichte die Schützengesellschaft Kriechenwil im Jahr 2003 am SSM-Final den 3. Podestplatz. Für die Schützen war die erneute Teilnahme eine grosse Ehre.

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Fällung Bäume Parzelle 13 und 612

Saskia Gerber informiert, dass gestützt auf ihre Begehung mit dem Revierförster Simon Dürig, Frienisberger Holz AG, mehrere Bäume auf den Parzellen Nr. 13 und Nr. 612, Waldteil Richtung Laupen, zur Fällung angezeichnet wurde. Es wurden nur Bäume zur Fällung angezeichnet, welche die Strassensicherheit gefährden könnten. Im Zusammenhang mit der Landumlegung wird es dadurch keine Probleme geben. Es werden nur so viele Bäume wie nötig gefällt.

Ortsplanungsrevision

Simon Fankhauser informiert, dass das Ortsplanungsdossier Kriechenwil aufgrund des gesundheitlich bedingten Ausfalls des Ortsplaners nicht in geplantem Umfang bearbeitet werden konnte. Im Dezember 2024 wird die nächste Sitzung stattfinden. Ziel ist es, das Planungsdossier mit den Korrekturen im Sommer 2025 für die 2. Vorprüfung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu verabschieden.

Daniel Schlegel erkundigt sich, was bei einem Ausfall des Ortsplaners passiert und ob es in diesem Fall eine Kostenermässigung geben wird, wie dies in der Privatwirtschaft üblich ist.

Simon Fankhauser teilt mit, dass das Projekt nicht an einen anderen Ortsplaner übergeben werden kann. Der Informationsverlust wäre zu gross. Der Ortsplaner hat bis heute keine Rechnung für seine Arbeiten gestellt, welche er nicht gemäss Auftrag erarbeitet hat.

Saskia Gerber ergänzt, dass dem Ortsplaner klar mitgeteilt wurde, dass er kein Geld erhält, wenn die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden.

Termine

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2025 ein. Das Apéro findet wie immer um 19.00 Uhr im Gemeindehaus bzw. Mehrzwecksaal statt.

Die nächsten ordentlichen Gemeindeversammlungen finden am 5. Juni 2025 und am 27. November 2025 statt.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Marc Hauert teilt mit, dass die Webseite im Vergleich zu den Nachbargemeinden veraltet wirkt und Dokumente nicht einfach gefunden werden können. Des Weiteren wird angemerkt, dass die Holzbänke beim Röselsee morsch sind und ersetzt werden sollten.

Simon Fankhauser dankt für die Anmerkungen, welche gerne durch den Gemeinderat geprüft werden.

Bruno Schlapbach teilt mit, dass die Pflege des Röselsees vernachlässigt wird und es bald nur noch ein Sumpfgebiet sein wird. Früher haben sich unter anderem die Schüler um die Pflege bemüht.

Simon Fankhauser informiert, dass der Röselsee nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde Kriechenwil steht und die kantonale Fachstelle (ANF) für die Betreuung zuständig ist. Es wird dennoch festgehalten, dass der Röselsee von nationaler Bedeutung ist und die Pflege ein wichtiges Anliegen ist. Der Gemeinderat wird sich mit dem Eigentümer in Verbindung setzen und abklären, wer was machen kann.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident macht abschliessend nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2024 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OGR ab dem 5. Dezember 2024 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine schöne und gesunde Adventszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Jana Vonlanthen
Verwaltungsangestellte